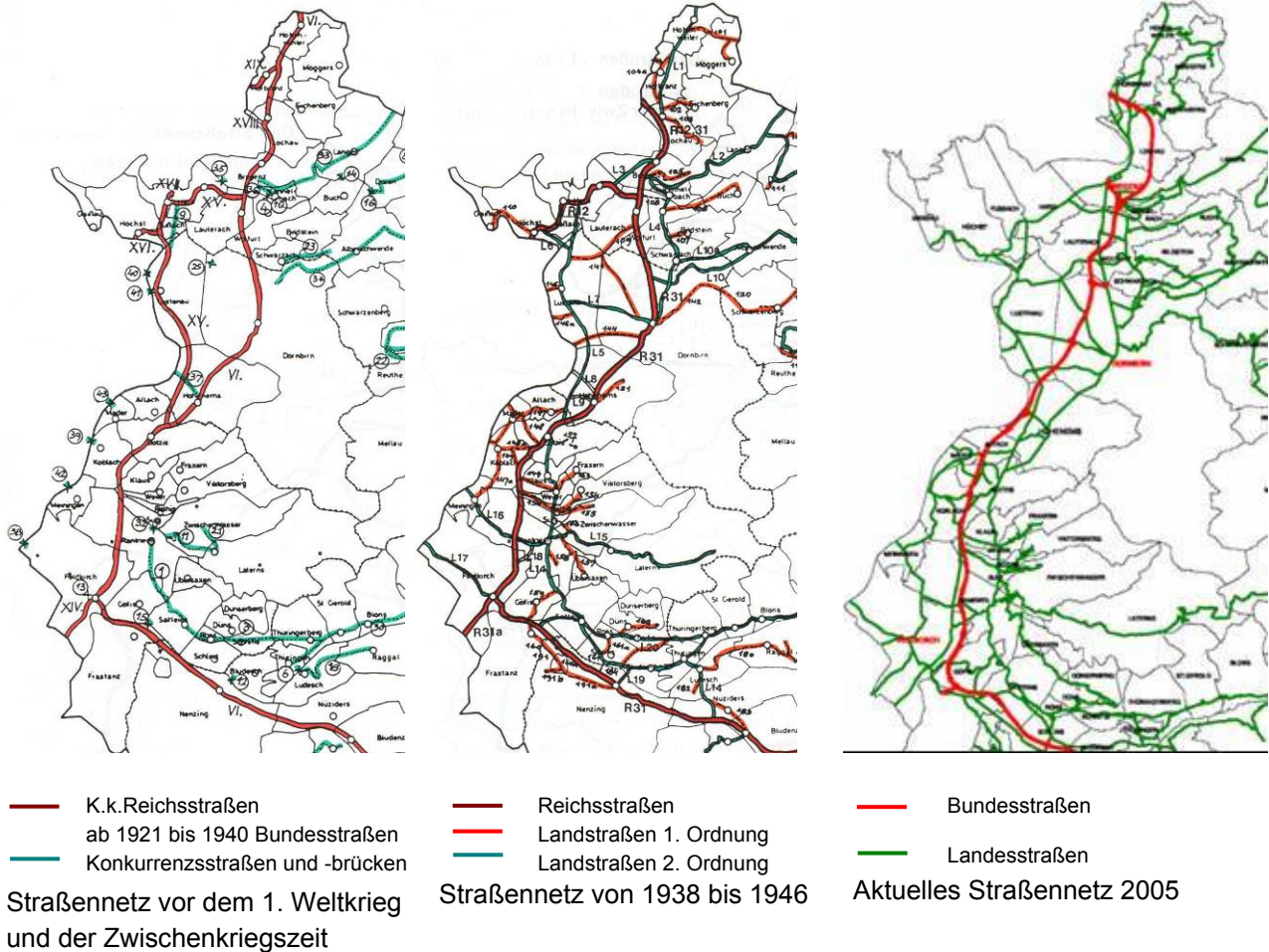


6. Ausbau des Straßennetzes

Straßennetz im Rheintal vor dem 1. Weltkrieg und der Zwischenkriegszeit

Das Netz von Reichstraßen geht zurück bis zur Regierungszeit von Kaiser Karls VI und Kaiserin Maria Theresia. Die Finanzierung, der Bau und die Instandhaltung der mautpflichtigen Reichstraßen lag in der Verantwortung des Staates. Nach dem Ende der Monarchie wurden die Reichstraßen mit dem Bundesstraßengesetz vom 8. Juli 1921 zu Bundesstraßen. Der Bau und die Verwaltung der untergeordneten Konkurrenzstraßen lagen im Verantwortungsbereich der Gemeinden oder den Konkurrenzausschüssen, bestehend aus Interessensgemeinschaften von Gemeinden oder anderen Interessenten.



Straßennetz im Rheintal von 1938 bis 1945

Eine Neuregelung des Straßenwesens erfolgte am 30.12.1939 durch die Anpassung der Reichstraßen im Reichsgau Tirol und Vorarlberg und der Schaffung eines Netzes von Landstraßen I. und II. Ordnung.

Straßennetz im Rheintal ab 1945

Nach Ende des 2. Weltkrieges wurde das Netz der Landstraßen I. und II. Ordnung vom Land Vorarlberg übernommen. Durch das Straßengesetz 1969 entfiel die Unterscheidung und Unterteilung von Landstraßen I. und II. Ordnung. Mit dem Bundesstraßen-Übertragungsgesetz am 1.4.2002 gingen alle Bundesstraßen B 188 bis B 205 in das Eigentum des Landes über. Die Umbenennung der Bundesstraßen erfolgte in Landesstraßen L 188 bis L 205. Nur noch die Autobahn A 14 und die Schnellstraße S 16 befinden sich im Besitz des Bundes und werden im Auftrag des Bundes von der Asfinag verwaltet.

Quelle: „Der Ausbau der Vorarlberger Straßen Vorarlbergs für den Motorisierten Verkehr von den 30er Jahren bis 1983“ sowie GIS-Auswertung (Abt VIIa, Amt der Vorarlberger Landesregierung)